



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld, Reinhold Strobl, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**70 Jahre Bayerische Verfassung –
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Keine kalte Kommunalisierung der Kosten der Integration! (XVI)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Integration von Schutzsuchenden sicherzustellen, dass den Kommunen stärkere staatliche Unterstützung etwa für zusätzliche Plätze in Kindergärten und Schulen, für Sprachunterricht und Integrationskurse, Hilfen für den Einstieg ins Arbeitsleben und bezahlbare Wohnungen gewährt wird. Insbesondere sind den Kommunen Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten und Schulräumen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Kosten der Integration – etwa in Kitas, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Sozialarbeit, Personal und Verwaltung – dürfen nicht auf kaltem Weg kommunalisiert werden. Die Kommunen haben die Aufnahme und Unterbringung der vielen Schutzsuchenden im Jahr 2015 mustergültig gemeistert. Dabei müssen sie die zusätzlichen Aufgaben mit eigenem Personal stemmen. Der Freistaat unterstützt zwar in Teilen, aber dennoch bleiben einige Bereiche, in denen die Kommunen mit den zusätzlichen Kosten allein gelassen werden.

Integration ist eine Zukunftsaufgabe für die gesamte Gemeinschaft. Die vielbeschworene Verantwortungsgemeinschaft wird jedoch bislang nicht in finanzieller Sicht mit den Kommunen geteilt. Diese müssen in die Lage versetzt werden, alle notwendigen Integrationsleistungen zu erbringen. Diese Investition wird sich in der Zukunft vielfach amortisieren.